

## **COVID-19 - Testungen**

**- Durchführung von PCR-Tests auch für Patienten, die ansonsten nicht in Ihrer Praxis behandelt werden**

**- Abfrage im KVSAonline-Portal (Abrechnungsportal)**

Aufgrund der bevorstehenden Jahreszeit ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an durchzuführenden PCR-Testungen in den nächsten Tagen und Wochen erhöhen wird.

Die Durchführung von PCR-Testungen betrifft im Wesentlichen folgende Personengruppen:

- symptomatische Patienten mit Verdacht auf Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion
- vom Gesundheitsamt oder einem Arzt festgestellte Kontaktpersonen (u.a. nach Ausbruchsgeschehen in Schulen oder Unternehmen (Anforderung durch das Gesundheitsamt)
- Personen, die zur Beendigung der Quarantäne einen PCR-Test benötigen
- Personen, die in eine Reha-Einrichtung, in ein Pflegeheim oder in einer Einrichtung des ambulanten Operierens aufgenommen werden sollen

Ziel ist, dass sich die zu testenden Patienten zunächst telefonisch an Ihren betreuenden Hausarzt wenden und dieser bei symptomatischen Patienten die erforderliche Behandlung – einschließlich eines ggfs. erforderlichen Corona-Tests übernimmt. Auch asymptomatische Personen, die einen Anspruch auf eine PCR-Testung haben, sollen sich zunächst an ihren Hausarzt wenden. In den Fällen, in denen ein Test durch den betreuenden Arzt nicht angeboten werden kann oder der Patient sich nicht in hausärztlicher Betreuung befindet, sollen sich die Patienten an Praxen wenden können, die PCR-Testungen auch für fremde Patienten übernehmen.

Auf der Homepage der KVSA sind im Ergebnis einer früheren Abfrage landkreisbezogenen Praxen gelistet, an die sich Patienten für die Durchführung von PCR-Tests wenden können. Da diese Abfrage bereits vor längerer Zeit durchgeführt wurde, bedarf es einer Aktualisierung.

Im KVSAonline-Portal (Abrechnungsportal) ist auf der Startseite eine Abfrage bereitgestellt „**Durchführung von PCR-Tests**“. Wenn Sie auch für Patienten, die üblicherweise nicht in Ihrer Praxis betreut werden, die PCR-Testung durchführen, beteiligen Sie sich bitte an der Abfrage. Bitte beteiligen Sie sich auch dann an der Abfrage, wenn Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt Ihre Bereitschaft zur PCR-Testung erklärt haben. Die Veröffentlichung der Praxen auf der Internetseite der KVSA erfolgt im Ergebnis der Abfrage. Die Abfrage ist bis zum 31.10.2021 geschaltet.

**Weitergehende Informationen**, die jeweils aktuellen Vorgaben zur Testung, Abrechnungsinformationen sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) -> Alles Wichtige zum Coronavirus -> Testung symptomatischer und asymptomatischer Patienten

### **Ansprechpartner:**

- **Inhalt der Testverordnung, Organisation**
  - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail [Corona@kvsa.de](mailto:Corona@kvsa.de)
- **Abrechnung:**
  - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102